

Manifest der Integrata-Stiftung zur Privatsphäre: Orientierung für das Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Privatsphäre (Privatheit) ist ein Bereich, der es dem Individuum ermöglicht, im selbst gestalteten und sicher empfundenen Umfeld seine Wünsche auszuleben, ohne dabei den Einschränkungen von außerhalb unterworfen zu sein. Das Individuum bestimmt selbst darüber, welche Informationen anderen zugänglich gemacht werden. Eingeschränkt gilt dies auch für weitere Dunbar-Kreise, wie Familie und Freundeskreis. Die Teilnehmer vereinbaren eigene Regeln unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte und Achtung individueller Rechte anderer nach innen und außen. Privatheit ist nicht mit Anonymität zu verwechseln.

Privatsphäre hilft uns, Lebenswege und -gestaltungen, Gedanken und Möglichkeiten zu individuell oder allgemein relevanten Fragestellungen ohne gesellschaftlich-kulturelle Normung diskutieren und ohne Angst vor „Scheitern“ verfolgen zu können. Ohne Privatsphäre gibt es keine Freiheit des Denkens und Handelns. Privatsphäre dient als Ausgangspunkt für Vielfalt, Ideenreichtum und Innovation und bildet die Grundlage für Suche nach besseren Lösungen und eine gesellschaftlich-kulturelle Weiterentwicklung (gesellschaftliche Evolution). Sie ist besonders schützenswert.

Im Zeitalter der Digitalisierung werden Menschen immer mehr gedrängt, Information über sich abzugeben oder unbemerkt und ohne kritisches Hinterfragen gegen andere Vorteile zu tauschen. Dies ist versteckte externe Steuerung. Künstliche Intelligenz (KI) beschleunigt diese kritische Entwicklung und verstärkt Fragen zur Selbstbestimmung sowie zu Eigentums- und Nutzungsrechten.

Privatsphäre für jeden einzelnen ist zentral für unser Wohlbefinden, die Gestaltung eines humanen Miteinanders sowie für eine lebenswerte Zukunft in gesellschaftlicher Freiheit.

Wir fordern daher:

1. Die Privatsphäre des Individuums ist auch in einer Zukunft mit vielen Daten zu respektieren.
2. Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu bestimmen, wie mit seinen Daten umzugehen ist, sofern dieses Recht nicht per Gesetz eingeschränkt ist. Bewusste Datenspenden sind immer zulässig.
3. Der Umgang mit Daten -sowohl originär als auch anonymisiert-, die vom Eigentümer freigegeben oder auf gesetzlicher Grundlage erhoben wurden, ist eindeutig und nachhaltig zu regeln. Dies betrifft auch das Selbstbestimmungsrecht über den Tod hinaus.
4. Verstöße durch widerrechtlich gesammelte oder weitergegebene Daten sind als Straftat zu behandeln. Der Verursacher hat sich an der Löschung zu beteiligen und alle Kosten zu tragen.
5. Aufklärung ist nötig, um die Menschen beim Schutz ihrer Privatsphäre zu unterstützen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensqualität zu ermöglichen.
6. In der enger werdenden Verbindung zwischen Künstlicher Intelligenz (KI) und Menschen soll eine geschützte Privatsphäre uns befähigen, zu uns selbst und zu unserer Rolle in der Gesellschaft zu finden und eine Koevolution von Mensch und Maschine zu ermöglichen. Dabei soll der Mensch die Rolle des Gestalters und Lenkers bewusst übernehmen und behalten.